

| | |
|--------------------|------------------|
| Federführendes Amt | Finanzverwaltung |
|--------------------|------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 16.10.2023 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.11.2023 | zur Kenntnis |
| Gemeindevertretung | 09.11.2023 | zur Kenntnis |

Haushaltsvollzug 2023 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 3. Quartal 2023 die Genehmigungen zur Leistung von zwei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 04. September 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Vorplanung einer möglichen Bahnhaltestelle an der Multifunktionssporthalle in Goßfelden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € auf der Kostenstelle 12070180 ÖPNV bereitzustellen. Die Gemeinde Lahntal prüft einen Bahnhalt an der Multifunktionssporthalle in Goßfelden. Hierbei sollen insbesondere auch eine mögliche Stadtbusanbindung und die Verkehrsauswirkungen untersucht werden. Am 07. Juni 2023 fand zu dieser Grundidee eine Besprechung mit den zuständigen Behörden wie dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Kurhessenbahn statt. Die Idee wird von den Beteiligten grundsätzlich positiv gesehen, wenn die entsprechenden offenen Fragen vorab geklärt werden und die Thematik mit der Bürgerschaft vor Ort besprochen wird. Der Landkreis hat eine Kostenbeteiligung zugesichert. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10.000 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

Weiterhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. September 2023 beschlossen, für die Reparatur der Sandsteinmauer auf dem Dorfplatz in Sterzhausen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € auf der Kostenstelle 12010499 Stützmauern bereitzustellen. Durch den stetigen Zerfall der Sandsteinmauer um die Dorflinde ist mittlerweile eine Gefährdung für den öffentlichen Verkehr und für spielende Kinder entstanden. Die Dorfgemeinschaft Sterzhausen hat ihre aktive Beteiligung bei der Beseitigung der Gefahrenstelle zugesichert. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10.000 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

Christine Vandeberg